

Beschlussauszug

4/0045/2024

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 17.10.2024

**Top 11 4. Stufe der Lärmaktionsplanung zur Umsetzung der EU-
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)**

Beschluss:

Die Stadt Schönberg bestätigt den Lärmaktionsplan. Auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes sind Maßnahmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zur Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu führen. Mit den zuständigen Behörden sind Abstimmungen zur Regelung passiver Schallschutzmaßnahmen zu führen. Angedachte Maßnahmen sollen vor Umsetzung erneut den Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Das Straßenbauamt und die Autobahn GmbH sowie der Planer, Herr Mahnel, sollen in dem Zusammenhang zur Beratung eingeladen werden.

Die Stadt Schönberg wird ihren eigenen Maßnahmeplan kontinuierlich auf Erörterungen der Stadtvertretung behandeln und fortschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0